

Bundeskongress der KED 2017
Schulischer Bildungsauftrag – ein Hürdenlauf?!
Wie Schule und Elternhaus den „Parcours“ abstecken können
31.03. – 02.04.2017, Mainz, Erbacher Hof

Eltern erwünscht?!

Wie die Zusammenarbeit von Schule und Eltern gelingen kann

Joachim Jung-Sion

Arbeitsfassung vom 9.3.2017, nicht zur Veröffentlichung bestimmt



Als Vater von zwei Kindern hat sich der Referent während der Schulzeit seiner Kinder aktiv in der Elternarbeit engagiert und Schule aus der Elternperspektive mitgestaltet. Als Lehrerfortbildner und systemischer Organisationsberater unterstützt, begleitet und berät er Lehrkräfte, Schulleitungen, Teams, schulische Steuergruppen und Kollegien bei der Planung und Umsetzung ihrer schulischen und unterrichtlichen Entwicklungsprozesse. Joachim Jung-Sion leitet das katholische Institut für Lehrerfort- und –weiterbildung in Mainz.

Gliederung

1. Vorbemerkungen
2. Erwartungen von Schule an Eltern im Wandel
3. Erwartungen von Eltern an Schule
4. Orientierungsmarken für eine gute Zusammenarbeit zwischen Elternhaus und Schule

1. Vorbemerkungen

Ich erinnere mich an ein denkwürdiges Gespräch mit einem Lehrer unseres Kindes im Rahmen eines Elternsprechtages. Meine Frau und ich betreten den Klassenraum, in dem das Gespräch stattfindet. Nach einer kurzen Begrüßung, die sich auf ein „Guten Morgen“ beschränkte, blättert der Lehrer angestrengt in seinem roten Notenbuch und ohne aufzublicken und ohne Einleitung und Vorrede beginnt er die Leistung unseres Kindes zu kommentieren. Die Aussagen des Lehrers kurz zusammengefasst: Die Leistungen sind hervorragend, ihr Kind steht blendend da. Er schaut uns mit einem verständnislosen Blick an und sagt zu uns: Ich verstehe eigentlich nicht, warum Sie überhaupt gekommen sind? Abgesehen von dem dahinter liegenden Grundverständnis, dass ein Gespräch offenbar nur dann angebracht ist, wenn es Probleme gibt – was sich mir bis heute nicht erschließt – wussten meine Frau und ich in dieser Situation, das ist nicht unser Kind, über das der Lehrer da spricht. Er hat sich schlicht in der Zeile vertan. Da wir an einer guten Zusammenarbeit interessiert waren, haben wir diesen Irrtum auf freundliche Weise aufgeklärt. Allerdings hat dieser Gesprächsverlauf in keiner Weise unser Vertrauen und unser Zutrauen in die Qualität der pädagogischen Arbeit dieses Lehrers gestärkt. Hätte er sich die Zeit für eine wechselseitige Vorstellung genommen und nur kurz nachgefragt, welche Rückmeldungen und Einschätzungen uns besonders interessieren, wären wir von Beginn an in Kontakt gewesen und das Gespräch hätte für alle Beteiligten eine befriedigendere Wendung erfahren. Ich muss hier dazu fügen, dass unsere Kinder heute erwachsen sind und dieses Gespräch inzwischen mehr als 10 Jahre zurückliegt. Selbstverständlich haben wir in der Schulzeit unserer Kinder auch gute, für uns gewinnbringende Gespräche mit Lehrern geführt, aber das skizzierte Gespräch war in seinem Grundtenor leider auch kein Einzelfall.

Mit dieser Einführung haben Sie schon etwas mehr über meine Person erfahren. An dieser Stelle möchte ich noch einige Informationen zu meiner Person ergänzen: Meine Frau und ich hatten uns während der Schulzeit unserer Kinder sehr intensiv in der Elternvertretung engagiert – zugegebenermaßen meine Frau deutlich mehr als ich. In dieser Rolle habe ich die Zusammenarbeit sehr intensiv erlebt: als Eltern mit den Lehrern unserer Kinder, als Elternvertretung insbesondere sowohl mit der Klassen- und Schulleitung als auch mit anderen Eltern. Diese Perspektive war getragen von einer großen Nähe zu unseren Kindern,

deren Interessen wir bestmöglich vertreten wollten. In dieser Beziehung zur Schule war mir bewusst – und hier mag meine Profession eine nicht unwesentliche Rolle gespielt haben –, dass ich die Expertise und die Einschätzungen meines Gegenüber anerkenne und dass ich die Interessen meiner Kinder am besten in einem guten Einvernehmen mit den Lehrerinnen und Lehrern und der Schulleitung vertreten kann. Das bedeutet nicht, dass es nicht auch konflikthafte Themen gab und alles in Watte gepackt wurde. Nicht alles, was ich mir gewünscht hätte, konnte ich, konnten wir umsetzen, aber doch einiges. Das ist die eine Perspektive, mit der ich auf das Thema der Kooperation von Eltern und Schule schaue. Die andere Perspektive ist die des Lehrerfortbildners und des Beraters von Schulen in ihren Schul- und Unterrichtsentwicklungsprozessen. Diese Tätigkeit ist geprägt von einer großen Nähe zu den Lehrkräften in der Schule. Als Leiter des Instituts für Lehrerfort- und -weiterbildung, das getragen wird von den fünf (Erz-) Diözesen auf der Ebene Rheinland-Pfalz, bin ich ebenso involviert in die schulischen Weiterentwicklungen auf der Landesebene.

Unbestritten ist, dass von einer gelingenden Zusammenarbeit zwischen Eltern und Schule alle Beteiligten profitieren können: die Kinder und Jugendlichen in ihrer Lern- und Leistungsentwicklung, die Eltern, die sich mit der Schule ihrer Kinder identifizieren und sich mit anderen Eltern vernetzen und sozialen Zusammenhalt zum Teil auch wieder neu erleben und gestalten können, und ebenso die Lehrkräfte, die bei der Wahrnehmung ihrer beruflichen Kernaufgaben in den Eltern unterstützende Partner an ihrer Seite haben.

Der orientierende Rahmen für die Zusammenarbeit ist abgesteckt: Es gilt der Vorrang des elterlichen Erziehungsrechtes gegenüber allen staatlichen und gesellschaftlichen Kräften, die sich ebenfalls um Erziehung bemühen (Art. 6 Abs. 2 GG). Dies entspricht sowohl einem christlichen Verständnis – die deutschen Bischöfe haben in der Konzilsdeklaration *Gravissimum educationis* die Bedeutung der Eltern als „die ersten und bevorzugten Erzieher ihrer Kinder“ in besonderer Weise hervorgehoben und noch einmal unterstrichen, dass „ihr Erziehungswirken so entscheidend ist, dass es dort, wo es fehlt, kaum zu ersetzen ist“ – sowie der weithin gelebten Form von Familie. In den Schulgesetzen der Länder sind sowohl das Recht und die Pflicht der Eltern, an der schulischen Erziehung ihrer Kinder mitzuwirken (vgl. SchulG Rheinland-Pfalz § 37 Abs. 1), geregelt als auch die entsprechenden Strukturen zur Mitwirkung und zur elterlichen Interessensvertretung, wie die

Klassenelternversammlung, der Schulelternbeirat, der Regionalelternbeirat und der Landeselternbeirat (vgl. SchulG Rheinland-Pfalz § 38 ff). Darüber hinaus schließen sich Eltern in Verbänden wie der Katholischen Elternschaft Deutschlands (KED) zusammen, erheben ihre Stimme zu wichtigen schulischen Themen (ich verweise hier auf die entsprechenden Positionspapiere der KED zu „Soziale Verantwortung in unseren Schulen“, zu „Bildung für eine nachhaltige Entwicklung“, zu „Inklusion: Utopie oder Chance?!“ und viele mehr) und werden so zu einem Machtfaktor. Mit diesem rechtlich geregelten und entsprechend ausgestalteten Rahmen ist eine verlässliche Basis für eine konstruktive Zusammenarbeit gegeben.

So wichtig, wie diese Rahmenbedingungen sind, mit Leben gefüllt wird die Zusammenarbeit durch die handelnden Personen. Hier spielen die Bereitschaft und die Möglichkeiten der Eltern, Zeit und Energie zu investieren und sich erforderliche Kompetenzen ggf. anzueignen ebenso eine Rolle wie die Bereitschaft und Offenheit von Schulleitung und Kollegium vertrauensvoll mit den Eltern zusammenzuarbeiten und auch hier sich erforderliche Kompetenzen ggf. anzueignen. Auch Veränderungen der schulischen Bilder von Eltern und die Erwartungen von Eltern an Schule wirken sich aus.

2. Erwartungen von Schule an Eltern im Wandel

In einem Beitrag des aktuellen Friedrich Jahresheftes (XXXV 2017) zeichnet Angelika Paseka, Professorin an der Universität in Hamburg, die Veränderungen der schulischen Vorstellungen von Eltern im Kontext der gesellschaftlichen Wandlungsprozesse nach und ordnet diese Veränderungen zeitlich sechs Phasen zu. In der Phase der Einführung der Schulpflicht im 19. Jahrhundert werden **Eltern als Problem bzw. auch als Gegner** betrachtet, da diese sich zunächst aufgrund wirtschaftlicher Notwendigkeiten – Mitarbeit der Kinder in landwirtschaftlichen und handwerklichen Betrieben – gegen diese schulische Neuerung zur Wehr setzen und auch zumindest regional begrenzt eine Vielzahl von Ausnahmeregelungen erreichen wie z.B. einer großzügigen Reduzierung von Unterrichtszeit, damit die Kinder bei der Ernte mithelfen können („Ernteferien“).

Nach dem zweiten Weltkrieg agieren Eltern und Schule in zwei im Wesentlichen **getrennten Sphären**. Eltern sind in der Schule nur zu offiziellen und formellen Anlässen erwünscht, wie zu Klassenelternabenden oder zu Elterngesprächen, wenn es ein Problem mit dem Kind gibt. Zum Teil ist den Eltern das Betreten des Schulhauses verwehrt. Ab den 1960er Jahren werden erste Maßnahmen für Eltern entwickelt, wie z.B. Einladungen zu thematischen Elterninformationsabenden, erste spezielle Elternprogramme, um Eltern in der Wahrnehmung ihrer Erziehungs- und Bildungsaufgaben zu unterstützen, v.a. um möglichen Gefahren für Kinder und Jugendliche entgegenzuwirken. Die Perspektive, die sich hier auftut, ist die der **Eltern als Klienten**, die zur Bewältigung ihrer Aufgaben Unterstützung durch Experten benötigen.

In den 1970/80er Jahren werden Eltern sehr deutlich in die Mitverantwortung von schulischen Fördermaßnahmen zum Abbau von Defiziten, sowohl bei Kindern mit Beeinträchtigungen als auch bei allgemeinen Fördermaßnahmen beim schulischen Lernen, einbezogen. Eltern werden in die Pflicht genommen und angeleitet in der Schule begonnene Maßnahme zu Hause weiterzuführen. Paseka spricht hier von der Rolle der **Eltern als Ko-Therapeuten**. Den Begriff „Ko-Therapeuten“ würde ich gerne ersetzen durch die Bezeichnung des „häuslichen Lernbegleiters“. Im gleichen Zeitraum wird den gesellschaftlichen Entwicklungen nach mehr Mitsprache und Demokratisierung an allen Lebensbereichen durch eine deutliche Ausweitung der Elternmitwirkungsrechte auf Schulebene und der Einrichtung formeller Gremien Rechnung getragen. **Eltern werden zu schulischen Akteuren**, von denen erwartet wird, dass sie sich nicht nur für ihr eigenes Kind, sondern auch für die Entwicklung des Schulstandortes engagieren und die Schule sowohl auf Klassen- und Schulebene als auch auf kommunaler, Landes- und Bundesebene mitgestalten. Diese Entwicklung wird ab den 1980/90er Jahren v.a. im Kontext einer Entwicklung zu einer größeren Eigenständigkeit von Schule (Stichwort: Ausweitung der Schulautonomie) weiter verstärkt. Eltern sollen zunehmend einbezogen werden bei der Entwicklung des Schulprofils oder bei der Ausgestaltung von Schul- und Unterrichtsentwicklung. In der schulischen Realität ist die Umsetzung dieses Anspruches allerdings bis heute an vielen Schulstandorten noch eine Entwicklungsaufgabe.

Mit der Zunahme an Möglichkeiten einer freien Schulwahl (v.a. bei der Wahl einer weiterführenden Schule) beginnt im selben Zeitraum auch der Wettbewerb zwischen den Schulen um Eltern und ihre Kinder, und hier insbesondere um „attraktive Eltern“: bildungsnahen Eltern, von denen man annehmen kann, dass sie bereit und in der Lage sind, das schulische Lernen ihrer Kinder unterstützend zu begleiten. **Eltern werden als Kunden** gesehen und die Schulen werben mit Profilbildungen (z.B. bilingualer Unterricht), mit gezielter Öffentlichkeitsarbeit und mit Befragungen von Eltern.

Ab den 1990er Jahren werden die **Eltern immer stärker als Partner** in den Blick genommen. Fast schon inflationär wird der Begriff der „Partnerschaft“ und der „Zusammenarbeit auf Augenhöhe“ verwandt und die gemeinsame Verantwortung mit den „Eltern als Experten ihrer Kinder“ betont. In diesem Kontext wird auf den empirisch belegten Zusammenhang zwischen Zusammenarbeit mit Eltern und guten Schulleistungen der Kinder hingewiesen. Zur empirischen Wahrheit gehört aber auch, dass die Unterstützungsleistungen der Eltern nicht unmaßgeblich vom sozioökonomischen Status der Eltern abhängen. Eltern, die nicht über das kulturelle Kapital von bildungsnahen Elternhäusern verfügen, werden häufig als Problem wahrgenommen und als „schwer erreichbare Eltern“ etikettiert.

Aus dieser kurzen historischen Rückblende können wir erkennen, wie manche Perspektiven auf Eltern bis heute in eine konstruktive Ausgestaltung der Zusammenarbeit von Elternhaus und Schule hineinwirken.

3. Erwartungen von Eltern an Schule

Was wollen Eltern von Schule? Zur Beantwortung dieser Frage greife ich zurück auf ausgewählte Ergebnisse von zwei umfangreicheren Elternbefragungen. Das ist zum einen die zweite JAKO-O Bildungsstudie aus dem Jahr 2012. JAKO-O ist Teil des schwäbischen Familien-Unternehmens HABA, die Produkte und Dienstleistungen anbieten rund um Familienleben, Spielen und Bildung. Das Unternehmen engagiert sich als Kooperationspartner des Deutschen Familienverbandes (DFV) seit vielen Jahren für ein familien- und kinderfreundliches Deutschland. Bundesweit wurden vom

Sozialforschungsinstitut TNS Emnid 3.000 Eltern mit schulpflichtigen Kindern im Alter bis zu 16 Jahren befragt. Eltern wurden um ihre Meinung gebeten zum Bildungssystem in Deutschland und zu den Erfahrungen mit der Schule ihrer Kinder- Die Ergebnisse dieser repräsentativen Befragung wurden von einem Expertenteam unter der Leitung von Prof. Dr. Dagmar Killus von der Universität Hamburg und Prof. Dr. Klaus-Jürgen Tillmann von der Universität Bielefeld analysiert und wissenschaftlich eingeordnet.

Für die zweite Studie wurden 2014 im Auftrag der Vodafone-Stiftung vom Institut für Demoskopie Allensbach deutschlandweit mehr als 1.100 Eltern von Schulkindern, die eine allgemeinbildende Schule besuchen persönlich befragt zu ihren Rollen in der Erziehung und Bildung ihrer Kinder, zu Unsicherheiten und Herausforderungen und zu wahrgenommenen und gewünschten Unterstützungsangeboten.

Elternschaft ist anspruchsvoller geworden. Eltern reagieren verunsichert angesichts veränderter Erziehungsleitbilder, die die Selbstentfaltung des Kindes in den Mittelpunkt stellen und der Herausforderungen durch eine veränderte Rollengestaltung und Arbeitsteilung zwischen den Eltern und gestiegenen Anforderungen im Bildungsbereich. *[„Wie viele Freiheiten können und sollen dem Kind eingeräumt werden, damit es seine Autonomie und seinen eigenen Willen entwickeln kann?“, „Gehört man schon zu den Helikoptern-Eltern, die ihre Kinder ewig kontrollierend umschwirren und nicht in die altersangemessene Selbstverantwortung entlassen, wenn man seine 13-jährige Tochter nach den Hausaufgaben oder dem Ergebnis der letzten Klassenarbeit fragt?“, „Und was macht man mit einem schulmüden Jugendlichen kurz vor den Abschlussprüfungen?“ (Sabine Walper 2014, S. 18).]*

Wir wissen, dass trotz dieser Herausforderungen die Familie in der Breite eine herausgehobene Bedeutung hat (vgl. auch Shell- Jugendstudie 2010) und die „Elternschaft“ für viele das zentrale Projekt in ihrem Leben ist. Befragt nach ihren Erziehungszielen, also was sollten Kinder im Elternhaus lernen, nennen Eltern zuoberst Höflichkeit, Verantwortungsbewusstsein, Ehrlichkeit und Aufrichtigkeit, unmittelbar gefolgt von Durchhaltevermögen, Hilfsbereitschaft und Selbstbewusstsein (vgl. „Was Kinder wollen“, Vodafone 2014). Besonders interessant ist, dass Eltern v.a. im eigenen Vorbild den

geeigneten Weg sehen, diese Werte zu vermitteln. Ein Ergebnis, das vielleicht nicht überrascht, aber zu denken geben muss: nur oder vielleicht auch immerhin noch 22% der befragten Eltern nennen Religiosität als wichtiges Erziehungsziel.

Ebenfalls nicht überraschend ist, dass Eltern aus sozial gehobenen Schichten ihre Kinder breiter und vielseitiger fördern als Eltern aus sozial schwächeren Schichten. Während in beiden Elterngruppen jeweils etwa die Hälfte der Eltern Unsicherheiten in Erziehungsfragen angeben, sind es in Bildungsfragen vor allem die Eltern aus sozial schwachen Schichten, die sich hier deutlich unsicherer fühlen.

Danach befragt, worüber sich Eltern im Zusammenhang mit Erziehung und schulischen Belangen häufiger Gedanken machen, lauten die am meist genannten Antworten: „Wie man seine Kinder dazu bringt, ihre schulischen Pflichten selbstständig und gewissenhaft zu erledigen.“, „Wie man die Kinder besser beim Lernen, bei den Hausaufgaben unterstützen kann.“ Und „Wie man den Kindern mehr Freude an der Schule, am Lernen vermittelt.“ Zu denken geben muss, dass vor allem Eltern aus schwächeren sozialen Schichten häufiger darüber nachdenken, an wen sie sich mit schulischen Fragen wenden können. Auch bei einer notwendigen Unterstützung ihrer Kinder, z.B. bei der Hausaufgabenkontrolle und Hausaufgabenunterstützung oder bei der Vorbereitung auf Klassenarbeiten, zeigen sich deutliche schichtbezogene Unterschiede. Fast jeder zweite der Eltern aus schwächeren sozialen Schichten glaubt nicht, dass die eigene Unterstützung ausreicht. Bei sozio-ökonomisch besser gestellten Eltern ist dies nur knapp ein Fünftel.

Bei Fragen zu Bildung und Erziehung wünschen sich Eltern das persönliche Gespräch, das sie wesentlich hilfreicher erleben als Informationen über das Internet oder andere Ratgeber. Bevorzugte Ansprechpartner sind hier die Lehrer und auch die anderen Eltern. Gegenüber allen anderen Ansprechpartnern genießen die Lehrer bei den Eltern das größte Vertrauen, und zwar über die Schichten hinweg. In schulischen Fragen wünschen sich Eltern an Schulen mehr Informations- und Beratungsangebote. Besonders ausgeprägt ist dieser Wunsch bei Eltern aus den schwächeren sozialen Schichten.

Auch in der JAKO-O Bildungsstudie stellen die Eltern den Lehrern insgesamt ein gutes Zeugnis aus. 90% der befragten Eltern geben an, dass sie besonders die Fachkompetenz der Lehrer überzeugt. Über 80% der Eltern halten die Lehrer für gerecht und insgesamt sehr engagiert. Beim pädagogisch-methodischen Wissen der Lehrkräfte stimmt ein hoher Prozentsatz der Eltern zu, dass die Lehrer Interesse bei ihren Schülern wecken und gut erklären können, aber schon deutlich weniger Eltern stimmen zu, wenn es um den Einsatz neuer Unterrichtsmethoden geht. Während die Eltern den Lehrern bescheinigen, dass sich für gute Beziehungen zu ihren Schülern einsetzen und an einer guten Zusammenarbeit mit den Eltern interessiert sind, fällt ihre Einschätzung der kollegialen Zusammenarbeit der Lehrkräfte untereinander weniger gut aus. Festgemacht wird diese Einschätzung an gegensätzlichen Aussagen von Lehrkräften über das Kind, an inhaltlichen Überschneidungen oder auch an Ballungen bei den Hausaufgaben (vgl. 2. JAKO-O Bildungsstudie 2012, S. 3).

Fast alle Eltern fühlen sich verpflichtet, sich intensiv um die schulischen Leistungen ihrer Kinder zu kümmern. Drei Viertel der Eltern geben an, sich „intensiv“ mit der Schule und den Schularbeiten der Kinder zu beschäftigen, ein Drittel sogar „sehr intensiv“. Die Unterstützungsleistungen der Eltern sind vielfältig: Fast alle befragten Eltern geben (94%) an, dass sie Sorge dafür tragen, dass ihr Kind in Ruhe seine Schulaufgaben machen kann. Zwei Drittel der Eltern helfen gezielt vor Klassenarbeiten und Referaten, sind zu Hause, wenn das Kind nach Hause kommt und kontrollieren die Hausaufgaben. Immerhin 63% der Eltern erarbeiten mit dem Kind die Lerninhalte. Hier sind vor allem die Eltern die Engagiertesten, die Aufgaben in der Elternvertretung übernehmen (31%).

4. Orientierungsmarken für eine gute Zusammenarbeit zwischen Elternhaus und Schule

Was zeichnet eigentlich eine gute Zusammenarbeit von Elternhaus und Schule aus? Eine Expertengruppe im Auftrag der Vodafone-Stiftung hat empirisch fundierte Qualitätsmerkmale für eine gute Zusammenarbeit von Schule und Elternhaus beschrieben, die für eine Ausgestaltung der Kooperation Orientierung bieten können. In Anlehnung an Qualitätsdimensionen der Einbeziehung von Eltern in schulische Belange, die im

englischsprachigen Bereich sehr verbreitet sind (vgl. „National Standards für Family-School Partnerships“ der National-Parent-Teacher-Association (PTA), einem Zusammenschluss von Lehrkräften, Eltern und pädagogischen Fachpersonal) hat diese Expertengruppe vier Qualitätsmerkmale guter Elternarbeit für den deutschsprachigen Bereich beschrieben. Die Autoren haben sich bewusst gelöst von dem in Deutschland vorbelasteten Begriff der „Standards“. Sie verstehen ihre Qualitätsmerkmale als einen Kompass für schulische Elternarbeit, als ein Orientierungsinstrument für die Umsetzung im Schulalltag.

Zu jedem der vier Qualitätsmerkmale haben die Autoren Leitsätze, konkrete Ziele und Maßnahmen zur konkreten Umsetzung beschrieben, die mit Beispielen guter Praxis veranschaulicht sind.

Ich möchte an dieser Stelle die vier Qualitätsmerkmale mit den entsprechenden Leitsätzen, den Zielen und konkreten Umsetzungen nur in Ausschnitten vorstellen. Im Workshop am Nachmittag, der die Zusammenarbeit mit Eltern in den Kontext schulischer Qualitätsentwicklung stellt, besteht die Möglichkeit detaillierter auf einzelne Qualitätsmerkmale einzugehen. Voranschicken möchte, dass die vier Qualitätsmerkmale selbstverständlich nicht isoliert dastehen, sondern sich wechselseitig bereichern.

Kommen wir zum ersten Qualitätsmerkmal, der „Willkommens- und Begegnungskultur“. Der Leitsatz zu diesem Qualitätsmerkmal lautet: „Die Gemeinschaft stärken: Alle Eltern fühlen sich als Teil der Schulgemeinschaft wohl und wertgeschätzt.“ Was man sich darunter genauer vorstellen kann, wird durch zwei Zielformulierungen deutlich. Eines der Ziele lautet „In der Schule herrscht eine einladende und freundliche Atmosphäre“. Die Umsetzung kann man erkennen z.B. an einer einladenden Gestaltung des Empfangsbereichs der Schule mit entsprechenden Wegweisern, an einem freundlichen Umgangston oder auch an verbindlichen Willkommensgesprächen und Willkommensritualen für Eltern neuer Schüler. Das zweite Ziel lautet: „Die Schulgemeinschaft ist von gegenseitigem Respekt geprägt und schließt alle Beteiligten ein.“ Hier könnte man sich eine Umsetzung vorstellen, z. B. durch das Einbeziehen der Eltern in die Entwicklung der Schulatmosphäre und der Gestaltung der Rahmenbedingungen von Elternbeteiligung, ebenso indem Klassenelternversammlungen oder Elternabende nicht nur der Informationsvermittlung dienen, sondern auch dem

gegenseitigen Kennenlernen und dem Austausch der Eltern untereinander, durch eine persönliche Ansprache der Eltern auf Klassenelternversammlungen und schulischen Informationsveranstaltungen.

Das zweite Qualitätsmerkmal ist überschrieben mit „Vielfältige und respektvolle Kommunikation“. Der Leitsatz lautet: „Die Eltern und Lehrkräfte informieren einander regelmäßig und auch anlassunabhängig über alles, was für die Bildung und Erziehung der Kinder von Bedeutung ist.“ Auch hier sind zur Orientierung konkrete Umsetzungsschritte aufgeführt, wie die Teilaspekte des Leitsatzes praxiswirksam werden können. Dies kann z.B. dadurch geschehen, dass die Schule sicherstellt, dass alle Eltern alle wichtigen Informationen regelmäßig und aktualisiert über Newsletter oder die Homepage erreichen, oder dadurch dass regelmäßige und konstruktive, also nicht nur problembezogene Gespräche zwischen Eltern, Lehrkräften und Schülern über die psychosoziale Situation und die Lernentwicklung der Kinder statt.

Das dritte Qualitätsmerkmal „Erziehungs- und Bildungs Kooperation“ folgt dem Leitsatz: „Die Eltern, Lehrkräfte und Schüler arbeiten gemeinsam am Erziehungs- und Bildungserfolg und stimmen sich über Lernziele und –inhalte ab. Die individuelle Mitbestimmung von Eltern und Schülern ist gewährleistet.“ Angestrebt ist hier zum einen, dass Eltern ihre Kinder beim Lernen begleiten und auch ihr Interesse an den schulischen Erfahrungen des Kindes vermitteln. Dies kann geschehen durch Absprachen zu Zielen, Maßnahmen und Formen der häuslichen Lernbegleitung und des elterlichen Schulengagements, durch gemeinsame Aktivitäten mit Schülern, Eltern und Lehrkräften z.B. im Rahmen von Festen, Ausflügen oder auch Projekttagen. Für Schulen herausfordernder ist eine zweite konkretisierende Orientierung dieses Qualitätsmerkmals. „Die Eltern können sich auf vielfältige Art und Weise am Schulleben und Unterrichtsgeschehen beteiligen.“ Hier wird nicht eine unzulässige Einmischung von Eltern in die originären Aufgaben von Lehrkräften angestrebt. In den Anregungen zur praktischen Umsetzung wird deutlich, dass neben dem Erfragen von Elternwünschen und Elterninteresse vor allem daran gedacht ist, gemeinsam auszuloten, wie und welchem Umfang die Eltern in der Schule ihr Engagement in der Schule einbringen können und sollen – auch in größerer Nähe zur Kernaufgabe des Unterrichts. Dazu und auch

insbesondere zum vierten Qualitätsmerkmale werde ich im Workshop konkrete Beispiele aus dem laufenden Projekt „Qualitätsentwicklung an katholischen Schulen“ vorstellen.

Das vierte Qualitätsmerkmal lautet „Partizipation der Eltern“. Die Leitidee: „Die kollektive Mitbestimmung und Mitwirkung der Elternschaft ist gewährleistet. Sie werden, sofern erwünscht und praktikabel, in Entscheidungen über das Schulleben und Unterrichtsgeschehen eingebunden. Die Schüler werden angemessen beteiligt.“ Dieses Merkmal zielt auf eine ausreichende Aufklärung über Mitwirkungsrechte und Mitwirkungsmöglichkeiten von Eltern in der Schule, einschließlich einer angemessenen Einbindung in schulische Entwicklungs- und Entscheidungsprozesse. Wie eine konkrete Umsetzung im schulischen Alltag aussehen kann, dazu verweise ich auf den Workshop.

Mit den „Qualitätsmerkmalen schulischer Elternarbeit“ liegt ein Orientierungsrahmen vor. Dieser kann als konkrete Hilfe, als Referenz dazu dienen, die Zusammenarbeit von Schule und Elternhaus zu beleuchten und sie entsprechend einer partnerschaftlichen Kooperation auf Augenhöhe weiter zu entwickeln.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit